

Landkreis Nordwestmecklenburg - Der Kreiswahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Kreistags- und Landratswahl am 25. Mai 2014

Der Kreiswahlausschuss entscheidet gem. § 20 des Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVObI. M-V S. 658) über Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Nordwestmecklenburg am 25. Mai 2014 in öffentlicher Sitzung.

Die Sitzung findet am 11. April 2014 um 09.00 Uhr im Kreistagssaal in der Malzfabrik, Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wismar, 08. April 2014

Diederich
Kreiswahlleiter

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 07.04.2014 öffentlich bekannt gemacht.